



Per E-Mail an:
nadia.gianini@ji.zh.ch

12. August 2020

**Totalrevidierte Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung
Vororte und Glattal (GVG). Mitbericht zur Vorprüfung.**

Sehr geehrte Frau Gianini

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Zusammenhang mit der Revision der Statuten ZV Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) möchten wir uns bedanken. Wie vereinbart, stellen wir Ihnen unsere Bemerkungen aus zeitlichen Gründen im Anschluss an den Versand der Stellungnahme Gemeindeamt zu. Der Fokus unserer Stellungnahme richtet sich auf die betrieblichen Aspekte, weniger auf die Organisation des ZV. Wir haben folgendes festgestellt:

- Nähere Angaben zur Verwaltung und den Pflichten der ZV-Gemeinden und Gemeindegruppen (Kapitel 4 und 5 alte Statuten) fehlen. Zum Beispiel ist nirgendwo aufgeführt, dass Mitglieder von Gemeindegruppen auch gleichzeitig Mitglieder der GVG sein müssen und dass diese Verpflichtungen, die sich aus den Wasserbezugsverträgen ergeben, zu übernehmen haben. Die Angaben zur Verwaltung (Art. 36 bis 38 alte Statuten) sind wohl in einem untergeordneten Reglement geregelt, was Sinn machen würde. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in der Gemeindegruppe und der GVG sowie die Übernahme von Verpflichtungen aus Wasserbezugsverträgen erscheinen uns wichtig und sind demzufolge in den Statuten aufzuführen.

- Die Angaben zur Wasserbeschaffung und Wasserzuteilung (Art. 41 und 42 alte Statuten) sind ebenfalls gekürzt worden. Es fehlt die Verpflichtung, dass die Mitgliedsgemeinden Anlagen des Verbandes auf ihrem Gemeindegebiet zu dulden haben. Zweckmässig wäre auch ein Verweis auf einen Anhang, in dem sämtliche Anlagen der GVG aufgeführt sind. Die Festlegung, wie bei Überbezügen der Optionsmengen zu verfahren ist, sind in den neuen Statuten nicht mehr enthalten. Dies muss darum in untergeordneten Reglementen geregelt werden. Ebenso zweckmässig wäre der Verweis auf einen Anhang, in dem die aktuellen Optionsmengen aufgeführt sind.

- In Art. 43 werden "übrige" Betriebs- und Unterhaltskosten erwähnt. Die Frage stellt sich, ob es noch andere Betriebs- und Unterhaltskosten gibt.



Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben. Für Fragen steht der Unterzeichnende gerne zur Verfügung.

Paul Ruckstuhl